

Zur schleichenden
Relativierung
der DDR-Geschichte

„Es war nicht alles schlecht“

Norbert Seitz

Einem Fass ohne Boden gleich, brechen Debatten um die DDR-Vergangenheit in immer kürzeren Abständen und zu den unterschiedlichsten Anlässen aus. Kaum schienen die Wogen im Urteilsstreit des vergangenen Jahres um den Begriff „Unrechtsstaat“ ein wenig geglättet, trat im Januar Gesine Löttsch, die Co-Vorsitzende der Linkspartei, den nächsten schier atemberaubenden Disput los: Es gebe viele Wege zum Kommunismus, schrieb sie, man müsse sie nur mal richtig ausprobieren. Siebenundfünfzig Jahre nach Josef Stalins Tod und mehr als zwanzig Jahre nach dem welthistorischen Epochenbruch brach sodann über Wochen eine kaum glaubliche „Kommunismus-Debatte“ um eine blutig gescheiterte Ideologie aus.

Der nächste Streit entstand im Zusammenhang mit der Ablösung Marianne Birthlers an der Spitze der Stasi-Unterlagenbehörde.

Ihr Nachfolger Roland Jahn will zwanzig Jahre nach Einsetzung der Bundesbehörde siebenundvierzig ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), die in der Gauck-Behörde 1990 übernommen worden waren, noch nachträglich versetzen oder entlassen. Begründung des früheren Bürgerrechtlers: Es sei keinem DDR-Opfer zuzumuten, bei Sichtung der eigenen Akte mit ehemaligen Mitarbeitern von Mielkes Monster-Behörde konfrontiert zu werden; diese Mitarbeiter hätten längst in andere Behörden des Bundes vermittelt werden müssen. Der Vorgang rief nicht

nur bei Richard Schröder, sondern auch bei seinem Parteifreund, dem SPD-Innenpolitiker im Deutschen Bundestag Dieter Wiefelspütz, Empörung hervor. Er hielt Roland Jahn, dem dritten Chef der Stasiunterlagenbehörde nach Gauck und Birthler, „Menschenjagd“ und „Schaum vor dem Mund“ vor.

Einen Eklat in dieser Angelegenheit leistete sich SPD-Veteran Egon Bahr beim jüngsten Festakt zum 75. Geburtstag des früheren brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe in Potsdam. In seiner Laudatio vor erlauchtem Publikum ging er zur Attacke gegen Roland Jahn und seine Behörde über, der er mangelnden Versöhnungswillen vorhielt. Sie habe Anteil daran, dass die innere Einheit nicht vorankomme. Willy Brandts einstiger Entspannungsstrategie machte keinen Hehl daraus, dass 1990 eine Schließung der Akten und eine Amnestie besser gewesen wären. Der Potsdamer Auftritt des ehemaligen Ostpolitikers rief ein lebhaftes Echo in seiner Partei hervor.

So entgegnete Stephan Hilsberg, ostdeutscher Bürgerrechtler und früherer SPD-MdB, seinem Parteiestor, die Geschichte umschreiben zu wollen. Mit der Überbewertung des Anteils der Ost- und Entspannungspolitik am Sturz des SED-Regimes habe Bahr schon immer die Rolle der Bürgerrechtler und der „friedlichen Revolution“ als nachrangig betrachtet. Ebenso galt die Rolle der Aufarbeitung des Stasistaates unter vielen Sozialdemokraten stets als ein psychologisches Hindernis auf dem Weg zur men-

talen Einheit Deutschlands. Kein Zweifel: Das „Einmal muss Schluss sein“, einst Stammtischparole alter Nazis, kommt heuer von links.

Die „Schlussstrich“-Debatte

Als Willy Brandt im Mai 1990 in Madrid bei Felipe González weilte, wurde ihm die kaum überraschende Nachricht von der Stasiverstrickung des Chefs der neu gegründeten Ost-SPD, Ibrahim Böhme, übermittelt. Er soll darauf sehr unwirsch reagiert haben und dies zum Anlass genommen haben, die Spanier vor Ort für ihren Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu loben. Nach Francos Diktatur habe man den Blick nach vorn gerichtet, der junge König Juan Carlos habe staatsklug auf Amnestie und Amnesie gesetzt, das heißt auf die Amnestie von eingesperrten Kommunisten und Oppositionellen und auf Amnesie gegenüber Untaten des Franco-Regimes. Dabei zitierte er Abraham Lincoln: „Ein gespaltenes Haus hat keinen Bestand.“

1999 gab es eine erste Amnestie-Debatte, die aber einem Rohrkrepiereergleich. Ernst zu nehmende Leute wie der – inzwischen verstorbene – frühere NRW-Justizminister Diether Posser, Pastor Friedrich Schorlemmer, der vormalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reinhard Höppner, aber auch der letzte Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière, sahen seinerzeit die juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts als gescheitert an.

Egon Bahr legte sich schon damals für ein „Schlussgesetz“ ins Zeug und löste damit eine wahre Gespensterdebatte aus. Denn die Strafverfolgung für mittelschwere Delikte wie Wahlfälschung oder Rechtsbeugung endete ohnehin schon 1999, sodass nur noch ganz wenige Fälle schwerster Kriminalität geblieben waren, die die Juristen und Strafrechtler noch weiter beschäftigen sollten. Die Forderung nach einer Amnestie war nie von tat-

sächlicher juristischer Bedeutung, sondern nur von geschichtspolitischer Symbolik im Sinne eines „Schlussstrichs“ unter eine schlimme Vergangenheit.

Sozialdemokratische Rechtspolitiker wie die beiden Berliner Justizsenatorinnen Jutta Limbach und Lore Peschel-Gutzeit waren damals klare Gegnerinnen einer juristischen Amnestieregelung. Zumal die hiesige Rechtsprechung alle Züge einer liberalen und milden Justiz offenbarte und keinerlei Zeichen von Siegerjustiz erkennen ließ.

Grundsätzlich macht Amnestie nur Sinn, wenn sie den inneren Frieden auch fördert. Ein Schlussstrich unter eine schlimme Geschichte durch Politik und Justiz hat selten funktioniert, wie gerade die aktuellen Debatten in Spanien um die späte Identifizierung der republikanischen Opfer von Bürgerkrieg und Franco-Diktatur deutlich machen. Über dreißig Jahre hatte dort das Amnestie-Amnesie-Gebot seinen Sinn, um „transición“ und „cambio“, einen Übergang und einen Wandel, zu ermöglichen und ein Eingreifen entmachteter Militärs zu verhindern. Doch es war schon Mitte der 1970er-Jahre vielen klar, dass nach einer Normalisierung der spanischen Demokratie die anfänglich kluge Politik des spanischen Königs nicht die letzte geschichtspolitische Geste zur sinistren iberischen Historie darstellen konnte.

Die Relativierung des Stasikomplexes

Neben dem völlig versandeten Amnestie-Streit bezieht sich die „Schlussstrich“-Debatte vor allem auf die Bedeutung und Verwertung früherer Stasiakten und die Permanenz und den späteren Verbleib der Unterlagenbehörde. Schon Erhard Eppler hat Mitte der 1990er-Jahre bei der Stasithematik komparativ danebengeglangt, als er höchst fragwürdig unterschied, das NS-Reich habe Berge von Leichen hinterlassen, die SED dagegen „zwar unappetitliche Berge von Akten,

aber halt nur Akten“. Diese ungute Sentenz rief seinerzeit Unverständnis bis Empörung hervor. Kritiker wie Joachim Gauck hielten dem entgegen, auch der reale Sozialismus in der DDR habe Hügel und Berge von Leichen hinterlassen und eben nicht nur Aktenberge. Als Stalin und Walter Ulbricht 1945 in Ostdeutschland anfangen zu regieren, hätten sie unter anderen Sozialdemokraten vom Leben zum Tode gebracht. Aber auch Walter Jens hatte gefordert, der Bundesnachrichtendienst möge ebenso seine Akten öffnen. Es müsse gleichsam auch eine westliche Gauck-Behörde geben, um die Gegenüberstellung zwischen Schuld hier und da aufzulösen und eine Gleichbehandlung von Westdeutschen und Ostdeutschen im Nachrichtendienst herzustellen.

Günter Grass hat diese Position jüngst erneuert, als seine Stasiakte als Buch veröffentlicht wurde. So forderte er, im Gegenzug möge auch der BND seine Grass-Akte öffnen. Der Schriftsteller bekundete gleichzeitig sein Desinteresse an den Namen der Stasiberichte. Doch was er als Friedensabsicht und Racheverzicht gegenüber Stasispitzeln verstanden wissen wollte, war in Wahrheit eine scheinheilige Geste der investigativen Gleichmacherei: Er verlieh sich damit den narzisstischen Status, das Opfer von systemübergreifendem Unrecht gewesen zu sein.

Joachim Gauck hat solche Forderungen einmal ein Gefälligkeitsgutachten gegenüber den Abgründen kommunistischer Geheimdienste genannt. Hier offenbare sich ein schwerer Wirklichkeitsverlust, weil hier gegen investigative Möglichkeiten ganz gleich welchen politischen Systems argumentiert werde. Danach werden keine Unterschiede mehr zwischen einer Ideologiepolizei gemacht, die Untertanen produziert, und Schutzmechanismen der Demokratie in Form von Geheimdiensten. Um es an einem Vergleich zu demonstrieren: Die innere

Stabilität der DDR verdanke sich der „vortrefflich“ arbeitenden Staatssicherheit. Die Stabilität einer demokratischen Gesellschaft verdankt sich nicht primär der Intaktheit ihrer Geheimdienste, sondern der Zustimmung und Loyalität ihrer Bürger und der weitgehenden Transparenz ihrer Institutionen.

Wer aber Geheimdienste wert- oder systemneutral betrachtet, für den ist die Westarbeit der Stasi eine „grandiose deutsche Erfolgsgeschichte“ mit verblüffenden Enthüllungen über den SED-Einfluss auf die Bundesrepublik – im Zusammenspiel mit nützlichen Idioten im Westen.

Ein prominentes Beispiel dazu lieferte 2009 die Kurras-Affäre. Der Todesschütze von Benno Ohnesorg, der mit seiner Tat die Studentenbewegung von 1967/68 auslösen sollte, wurde damals als früherer DDR-Agent enttarnt. In sarkastischen Kommentaren hieß es, es sei letztendlich gleich, ob Kurras Faschist, Kommunist oder als deutscher Ordnungszwangscharakter beides zusammen sein konnte.

An der bizarren Zusammenkunft zwischen Studentenprotest und Stasiverstrickung wurde nunmehr ein weiteres Kapitel der Geschichtsrelativierung gestrickt. Denn das alte Feindbild vom Polizeistaat BRD konnte durch die Stasi- und SED-Verstrickung von Kurras noch denunziatorisch getoppt werden, getreu der Parole, im Notfall gibt es keine qualitative Unterscheidung zwischen Rechtsstaat und Diktatur oder zwischen *BILD* und Stasi.

Der Streit um das Urteil „Unrechtsstaat“

Die Versuche der Relativierung haben mittlerweile ihre eigene Geschichte: Sie begann in den 1990er-Jahren mit der immer noch gern zitierten Forderung der unvergessenen brandenburgischen „Mutter Courage“, Regine Hildebrandt, man möge „die Vorteile zweier Systeme miteinander verbinden“.

Fragwürdige Berühmtheit erlangte auch ein Ausspruch Hubertus Heils. Als sich ein konservativer Kritiker bei der Kinderbetreuungsoffensive der früheren Familienministerin Ursula von der Leyen an den generellen Krippenanspruch im SED-Staat erinnert fühlte, antwortete der vormalige SPD-Generalsekretär: „Es war nicht alles schlecht in der DDR.“

Ebenso haben Walter Momper und Klaus Wowereit, der frühere und der amtierende Regierende Bürgermeister von Berlin, die späte DDR vom Stalinismus-Vorwurf freigesprochen und darauf hingewiesen, dass das SED-Regime am Ende gar nicht so schlimm gewesen sei wie im Westen häufig dargestellt. Wowereit erneuerte unlängst seine Ansicht in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 14. August 2010, als er erklärte: „Es ist nicht alles Gold, was im Westen glänzte, und es war nicht alles schlecht, was es in der DDR gab.“

Die Geschichtsrelativierung hat in den beiden letzten Jahren im Streit um das Urteil „Unrechtsstaat“ einen weiteren traurigen Höhepunkt erfahren. Unter Unrechtsstaat subsumieren die Verwender des Begriffs erstens das Vorhandensein einer politischen Justiz, zweitens den Verlust der Reisefreiheit, drittens die Todesschüsse an der Mauer, viertens Zwangsaussiedlungen wie die des Liedermachers Wolf Biermann und weiterer Schriftsteller sowie fünftens systematische Menschenrechtsverletzungen.

Theoretische Debatten wurden geführt und Begriffsverrenkungen unternommen, um das Negativurteil aus der Welt zu schaffen. Ob nicht die Biografien von DDR-Bürgern entwertet würden, wenn man von einem „Unrechtsstaat“ spreche, gab zum Beispiel die Ex-Präsidentschaftskandidatin der SPD, Gesine Schwan, zu bedenken. Mit solcher Argumentation ging sie ausgerechnet jenen auf den Leim, die schon immer von der Einheit zwischen Partei, Staat und Volk ausgegangen

waren. Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck ging noch weiter und befand, vielen Ostdeutschen werde das Gefühl vermittelt, „ihr ganzes bisheriges Leben sei sinnlos gewesen, es war alles Stasi und ideologieverseucht“. Dem hielt er entgegen: „Ich bin gewiss kein Nostalgiker. Aber soweit ich mich erinnere, sind wir nicht jeden Tag gebückt in unsere Betriebe gegangen.“

Damit knüpfte Platzeck an eine frühere Bemerkung von Johannes Rau an, der sein klares Nein zu einer Schlussstrichdebatte à la Bahr mit der Kritik versah, die positiven Geschichten aus negativen politischen Abschnitten würden zu wenig rezipiert. Man hörte zum Alltag in der DDR immer nur Stasi- und Verstrickungsgeschichten, aber nichts vom „normalen“ Leben eines Durchschnittsbürgers.

Hier wurde ein Popanz aufgebaut wie in den 1950er-Jahren mit dem Kampfbegriff von „Kollektivschuld“, den alte, in Selbstmitleid verfallende Nazis Stimmen der siegreichen Alliierten unterstellt hatten. Der Begriff „Unrechtsstaat“ korrespondiert aber nicht mit einem allgemeinen Unwerturteil über die Menschen in der DDR. Anders gesprochen: Ein Werturteil über ein politisches System stellt noch keine Aussage über die Menschen dar, die dort leben mussten, oder über deren persönliche Lebensführung und Integrität. Andere Kritiker – wie die Bundestagsabgeordnete der Linken, Luc Jochimsen – verschanzten sich in der Debatte hinter dem formaljuristischen Einwand, dass es den Begriff „Unrechtsstaat“ im rechtlichen oder rechtspolitischen Sinn gar nicht gebe. Er sei nur eine journalistische Kampfkeule.

Bis Gregor Gysi seinen raffinierten Vorschlag zur Güte präsentierte: Man möge lieber von einer Diktatur statt von einem Unrechtsstaat sprechen. Auch wenn es kategorial richtig ist, Demokratie und Rechtsstaat nicht als identisch anzusehen – sie werden von einem liberalen

Staatsverständnis her zu Recht als komplementär angesehen! –, so stellt sich dennoch die Frage, wie man von der Koexistenz eines Rechtsstaates in einer politischen Diktatur ausgehen kann.

Umgekehrt wurde von DDR-Verteidigern alles sonstige Unrecht dieser Welt zusammengeklaut, um die alte DDR moralisch ein wenig zu entlasten – von den Boat People in Lampedusa oder Brindisi über Abu Ghraib und Guantánamo, Tote an der amerikanisch-mexikanischen Grenze bis zur Vollstreckung der Todesstrafe in den USA. Wer DDR-Unrecht beim Namen nennt, gilt aus deren Sicht nicht als Geschichtsaufklärer, sondern als Kalter Krieger Marke Gerhard-Löwenthal-West oder Karl Eduard von Schnitzler-Ost.

Fünfzig Jahre Mauerbau

Leider muss zum bevorstehenden fünfzigsten Jahrestag des Mauerbaus mit einem weiteren Relativierungsakzent gegenüber SED-Untaten gerechnet werden. Unter den Historikern gibt es nämlich eine Debatte darüber, ob dieses Datum – nach bisheriger Deutung – eine weitere Eskalationsstufe im Kalten Krieg darstellte oder ob – nach neuerer Deutung – mit dem 13. August 1961 der Kalte Krieg faktisch beendet worden ist, ehe 1963 mit Bahrs berühmter Tutzinger Rede „Wandel durch Annäherung“ die Entspannungsphase eingeleitet werden sollte. Untermauert wird diese These auch durch Hinweise auf die attentistische Reaktion der Westmächte bei der Errichtung des „antifaschistischen Schutzwalls“ (O-Ton SED).

Man muss wohl kein großer Prophet sein, um vorherzusagen, dass die Anerkennung der geopolitischen Vernunft des Westens in der damals zugespitzten Situation zur moralischen Falle werden kann, die für lange Zeit gültige Teilung Deutschlands durch das Ulbricht-Regime

zu relativieren. Dies gilt umso mehr, als die massive Intervention der Sowjetunion vor dem Mauerbau immer mehr in den Vordergrund gerückt wird. Was Wunder also, dass jüngst in Berlin-Lichtenberg auf einer gespenstischen Lesung zwei ergraute DDR-Militärs, darunter ein früherer Verteidigungsminister, aus Furcht vor einer „gewaltigen Hetzkampagne“ zum fünfzigsten Jahrestag des Mauerbaus mit eigenen Deutungen vorpreschten. Der Titel ihres Buches: *„Ohne die Mauer hätte es Krieg gegeben“* (Heinz Keßler, Fritz Streletz, edition ost, 2011).

Erinnerung, Wahrheit und Versöhnung

Joachim Gauck hat einmal hervorgehoben, es seien immer drei Dinge, derer man sich aus schlechten Zeiten gern erinnere. Er nannte dies die „Trias des gezinkten Erinnerens“. Nach dem Krieg 1945 habe es geheißt „Es war nicht alles schlecht beim Führer: erstens Arbeit, zweitens Autobahnen, drittens keine Kriminalität.“ Nach dem Ende der DDR gebe es diese Trias fast identisch – nur für „Autobahnen“ würden „Kindergärten“ eingesetzt. Die Menschen, die in der Diktatur, besonders in einer langjährigen, zu Staatsinsassen würden, bräuchten sehr, sehr lange, so Gauck – „um den Habitus von zivilen Bürgern anzunehmen“.

Aber selbst der erste Bundesaufklärer der Stasiakten räumt ein, dass einer Gesellschaft keine Dauerfixierung auf das Thema Schuld und Versagen zugemutet werden könne, da dies sozialpsychologisch nur schwer erträglich sei. Deshalb erfahre auch die Stasibehörde keine freudige Zuwendung, wirke sie doch wie eine Art „Dauerreue“, weil sie sich ausschließlich mit den Fehlleistungen, Brüchen und Sünden von Menschen befasse. Dennoch kann eine Versöhnung nicht gelingen, die im Grunde von der Wahrheit und einem Streit um sie absieht.